



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Aufgebrauchte Mittel im Polizeihaushalt**

1. Trifft es zu, dass der Haushaltstitel für Treibstoffe der Polizeikraftwagen für das Jahr 2007 aufgebraucht ist und wenn ja, wann wurde er aufgebraucht? Trifft es zu, dass im Ministerium bereits seit August absehbar war, dass der Titel bald aufgebraucht ist und welche Maßnahmen wurden ggf. daraufhin eingeleitet?

Antwort:

Es ist in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, dass die eingeplanten Gelder, so auch für Benzin und Diesel, im Laufe eines Haushaltsjahres nicht ausreichen. Das hat allerdings nie dazu geführt, dass Streifenfahrten oder andere Einsatzfahrten eingeschränkt werden mussten. Auch aktuell gibt es vom Innenministerium keine Aufforderung an die Dienststellen, Fahrten einzuschränken. Die Einsatzbereitschaft der Polizei genießt absolute Priorität und bleibt uneingeschränkt gewährleistet.

Bei Engpässen, etwa im „Spritetat“, ist es haushaltsrechtlich möglich, aus anderen „Töpfen“ Gelder umzuschichten. Das geschieht auch jetzt und ist ein seit vielen Jahren erprobtes Verfahren im Rahmen der in der Landeshaushaltsordnung vorgesehenen Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs. Die Mittel entstammen grundsätzlich anderen Sachmitteltiteln, in denen der tatsächliche Mittelabfluss geringer als geplant ausfällt.

2. Sind auch andere Titel im Polizeihaushalt (Sachmittel, Batterien etc.) aufgebraucht bzw. werden vor Ende des Jahres 2007 aufgebraucht sein und wenn ja welche?

Antwort:

Entfällt, siehe Antwort zu 1.

3. Warum wurden ggf. nicht genügend entsprechende Mittel für Treibstoff oder andere Sachmittel im Polizeihaushalt eingeplant?

Antwort:

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes wurden die Bedarfe nach damaligem Kenntnisstand sachgerecht angemeldet.

4. Trifft es ggf. zu, dass die Landesregierung die fehlenden Mittel für Treibstoff aus anderen Polizeihaushaltstiteln erwirtschaften will und wenn ja, sollen hierfür entsprechende Mittel eingesetzt werden, die für die Munitionsbeschaffung oder die Einführung des Digitalfunks eingeplant wurden und wenn nein, welche anderen Sach- oder sonstige Ausgaben sollen zugunsten der Treibstoffbeschaffung gekürzt werden?

Antwort:

Entfällt, siehe Antwort zu 1.

5. Hat die Kürzung entsprechender Titel ggf. Auswirkungen auf die Schießausbildung der Polizei oder die Einführung des Digitalfunks oder auf andere Bereiche der Polizeiarbeit und wenn ja, welche bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, siehe Antwort zu 1.

Hinweis:

Die Mittel für die Einführung des Digitalfunks sind in der Titelgruppe 63 „Digitalfunk“ veranschlagt und sind nur innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.